

öffentlich

<b>Vorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Änderung der VRR Ausbildungsverkehr-Richtlinie</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>Lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>O/XI/2026/0026</b>	<b>25.02.2026</b>	<b>15</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	16.03.2026	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	16.03.2026	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	20.03.2026	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	25.03.2026	<input type="checkbox"/>

**Kurzzusammenfassung:**

Das MUNV hat am 28.01.2026 die Richtlinie Azubiticket 2026 erlassen. Mit ihr werden die Zuwendungen für das ehemalige landesweite Azubiticket (Upgrade Azubiticket) über das Jahr 2025 hinaus gewährt. Die Anpassung der VRR-Richtlinie setzt die entsprechenden Regelungen im VRR um.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR der Änderung der Ausbildungsverkehrrichtlinie gemäß der Anlage zuzustimmen. Die Änderungen treten rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

### **Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Im Jahr 2019 wurde die Einführung des landesweiten Azubitickets (NRWupgradeAzubi) beschlossen. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt für dieses Ticket eine entsprechende Förderung zur Verfügung. Zur EU-rechtskonformen Weiterleitung der Fördermittel an die Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) wurde die Ausbildungsverkehrsrichtlinie um die Förderung des NRWupgradeAzubi ergänzt.

Mit der geänderten Richtlinie „Azubiticket“ des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. Januar 2026 wurde die Berechnungsgrundlage an die durch das Deutschlandticket veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Da das NRWupgradeAzubi-Ticket seit März 2025 nicht mehr verkauft wird, erfolgt die Berechnung der Zuwendungen ab dem Jahr 2026 auf Basis der Einnahmen des Jahres 2022. Zudem entfallen künftig sowohl die Dynamisierung der Zuwendungen als auch die ergänzende Landesförderung, die bislang einen Anreiz zur Steigerung der Absatzzahlen setzen sollte.

Die Ausbildungsverkehrsrichtlinie (Anlage, siehe Seiten 18 - 20) des VRR wird an die geänderte Landesrichtlinie angepasst.

Im Rahmen der vorgenannten Anpassungen wird in Erwartung an die Novellierung des ÖPNVG NRW bezüglich der Berechnungsgrundlage variabel auf das ÖPNVG NRW verwiesen. (Anlage, siehe Seiten 16 + 17)